

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

## Was lehrt uns der Völkerkrieg?

Stolz zu sein auf unser Vaterland, unser Volk und unser Deutschtum! Diese Antwort ist nicht schwer, und doch ist dabei manchen kosmopolitischen Schwärmern unter uns etwas bänglich zu Mute, sie fürchten sich fast vor dem kühnen Flug des deutschen Mars und wagen nicht in das strahlende Licht der deutschen Zukunft zu schauen, die sich jetzt unser Volk mit den Waffen erkämpfen und sichern muß. Was wird die Welt sagen, fragt ihr ängstliches Gemüt, wird man mit uns noch Beziehungen haben wollen u. a. m.? Gewiß sollen wir nicht die Welt vor den Kopf stoßen, aber wir wollen auch nicht dort betteln, wo wir fordern dürfen. Darum kann uns nicht die Frage beunruhigen: was wird in Zukunft aus dem deutschen Buchhandel in und mit dem Ausland werden? Es ist auch ein »Gebot der Stunde«, anderen Nationen nicht mehr nachzulaufen und uns dadurch zum Gespött zu machen.

Auch wir Deutsche wollen Weltbürger sein, aber zunächst Deutsche, unser Weltbürgertum muß sich auf unser Deutschtum, unsere deutsche Kultur gründen. Können wir den anderen Völkern dafür kein Verständnis beibringen, um so schlechter für sie; uns aber muß diese Überzeugung zum geheiligten Dogma werden, sie muß uns in Fleisch und Blut übergehen. Dazu gehört aber, daß alle Lauheit und schwächliche Rücksicht, die fast lakaienhaft anmutende Liebedienerei dem Ausländertum gegenüber und aller molluskenhafte Patriotismus energisch und endgültig abgeschüttelt wird. Diesen Mut wollen und müssen wir haben, darum sei auch der deutsche Buchhandel stark und mache sich keine vorzeitigen Gedanken über die Zukunft des Auslandsgeschäfts. Hier heißt es besser »Abwarten — nicht vorsorgen«!

Die nächste Aufgabe des Buchhandels nach dem Krieg wird darin bestehen, die heimische Scholle und das gewonnene Neuland zu bestellen und die Beziehungen zu unseren Verbündeten und wahren Freunden auszubauen; diese Tätigkeit wird auch seine Scheuern füllen. Schon nach kurzer Zeit wird das übrige Ausland, es mag wollen oder nicht, dies ist ja eben die Frucht des Krieges, sich mehr denn je mit uns, unserer Kultur, unserem Volkstum und unserer Organisation beschäftigen müssen. Nach den bisherigen geschäftlichen Erfolgen und Leistungen des deutschen Buchhandels ist nicht daran zu zweifeln, daß er den sich für ihn daraus ergebenden Aufgaben voll gewachsen sein wird; war er doch immer ein Pionier deutschen Wesens und deutscher Kultur, ihn wird man uns ebensowenig nachmachen wie unsere wackeren Pioniere, die jetzt nach Halbinseln Brücken schlagen und Wege bahnen. Möge unser Buchhandel aber bei seiner Pionierarbeit immer bedenken, daß er ein deutscher Buchhandel ist, und sich nicht durch kosmopolitisches Blend- und Spinnwerk fesseln lassen; im heimischen Boden und im deutschen Wesen wurzelt seine Kraft, mit diesen Richtungspunkten vor den Augen wird er auch in Zukunft nicht nur seinen Weg, sondern auch sein Auskommen finden. . . th.

## Zeugnissfälschungen.

(Vgl. Nr. 182.)

Daß dem Unfug und Betrüge mit Zeugnissfälschungen energisch gesteuert werden muß, ist ein wohl viel empfundenes Bedürfnis, und einer Organisation, wie sie der deutsche Buchhandel darstellt, dürfte es wohl keineswegs schwerfallen, Mittel und Wege dagegen zu finden. Ob allerdings Herr Arnold Heyne in seinen Ausführungen den richtigen Weg angibt, auf dem man zum Ziele gelangen wird, mag dahingestellt sein. Als Chefsjohn, der nicht die bisweilen sehr engherzigen Interessen des Gehilfen einseitig vertritt und sich an die Stelle eines Prinzipals gut versetzen kann, möchte ich den Ausführungen des Herrn Heyne gegenüberhalten, daß durch die von ihm empfohlenen Maßnahmen die Mehrzahl der Gehilfen zu leiden und schwer für die Sünden einiger Ausnahmen — gottlob doch nur einiger — zu büßen hätte. Wenn sich ein Gehilfe um Stellung bewirbt, so schreibt er doch nicht nur auf ein Angebot hin, sondern bietet seine Dienste mehreren für ihn in Frage kommenden Firmen an. Wie soll er sich dann verhalten, wenn gleich von zwei oder drei Seiten die Vorlage der Originalzeugnisse verlangt wird? Und sollten diese unbedingte Gewähr für die Richtigkeit bieten, könnten nicht auch sie schon an und für sich Fälschungen sein? Und wenn dann der zweiten die Originale einfordernden Firma nicht sofort gebietet werden kann, nachdem die Zeugnisse tags zuvor schon einer anderen zugesandt worden sind, soll dann die neue Kraft unfehlbar nicht einwandfrei sein?

Herrn Heynes Ideal scheint die Anlage einer Personalliste aller Gehilfen zu sein, die es ermöglicht, sofort über einen jeden Auskunft zu geben. Ja wohin soll denn das führen? Wenn, niedrig gegriffen, mit wenigstens 9000 bis 10 000 Buchhandlungsgehilfen gerechnet werden muß, die Schreiber, Aushilfskräfte und weiblichen Angestellten

der großen Firmen nicht mitgezählt, so müßten doch in der Sammelstelle für jeden einzelnen Akt angelegt werden. Wieviel Hilfsarbeiter müßten denn für diese Sammelstelle angestellt werden, und wer würde sie bezahlen? Wenn man bedenkt, wieviele Lehrlinge jedes Jahr neu zum Gehilfenbestand hinzukommen, wieviel Kaufleute und Angehörige anderer Berufe zum Buchhandel übertreten und wieviele andererseits dem Buchhandel den Rücken kehren, so müßte in dieser Sammelstelle eine Summe von Arbeit aufgewandt werden, die in keinem Verhältnis zum Erfolge stehen würde. Ich glaube, im Gegenteil, daß sie sogar Schaden anrichten könnte, wenn eine Firma über einen Gehilfen, den sie gern behält, der Auskunftstelle nur mit allgemeinen Redensarten aufwartet, nur um sich den Gehilfen nicht von einer anderen Firma fortnehmen zu lassen. Warum sollten solche Fälle nicht vorkommen, wo doch soundsovieler fortgelobt werden? Daß die Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen eine solche Auskunftstelle besitzt, ist wohl allgemein bekannt. Ich selbst habe nun den Fall erlebt, als ich noch ihr Mitglied war, daß mir von der Annahme einer Stellung abgeraten wurde, die ich trotzdem annahm. Statt der gerügten Übelstände fand ich dort ganz ausgezeichnete Verhältnisse vor. Sollten die Auskünfte der Prinzipale nicht auch etwas parteiisch und einseitig ausfallen, oder stehen sie so vollkommen über der Sache, um in allen Fällen unparteiisch zu urteilen?

Ich glaube, daß es wohl vollkommen genügen wird, bei den früheren Firmen, bei denen der betr. Gehilfe gewesen ist, sich vor dessen endgültiger Annahme zu erkundigen. Es empfiehlt sich dann wohl, daß jede Firma sich Abschriften der Zeugnisse, die sie ihren Gehilfen mitgibt, zurückbehält und bei Anfrage nach einer Auskunft diese mit dem Zusage erteilt: von uns wurde folgendes Zeugnis ausgestellt: . . . . . Dann könnte man ja immer noch die Original-Zeugnisse einfordern, woraus der Gehilfe schon entnehmen könnte, daß er so gut wie angenommen ist und Bewerbungen bei anderen Firmen nicht fortzusetzen braucht. K. W.

## Wer trägt den Schaden?

(Vgl. Nr. 179.)

Sie als Besteller müssen das Buch bezahlen. Alle Sendungen gehen auf Gefahr des Empfängers. Die Zensurbehörde beschlagnahmt Bücher je nach Beurteilung und kann sie erst bei Vorkommen festhalten. Ein ausländischer Verleger kann sich gegen deutsche Zensurmaßregeln nicht verwehren, sondern nur Sie als deutscher Besteller. Die Unkenntnis, daß das Buch erst in Ihrem Falle verboten wird, schützt Sie nicht. Der Verleger ist nicht verpflichtet, den Betrag für das Buch zurückzuzahlen, wenn Sie es ihm nicht zurücksenden können, und auch wenn es zurückgegeben würde, wäre es nur eine Gefälligkeit von ihm. Vielleicht wird das Buch von der Zensurbehörde auch wieder freigegeben? O. F.

Da sich die im »Sprechsaal« des Börsenblattes Nr. 179 befindliche Notiz offenbar auf das in unserem Verlage erschienene Buch von Waxweiler: »Hat Belgien sein Schicksal verschuldet?« bezieht, so erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, daß wir von der Bezahlung nicht in die Hände der Besteller gelangter Exemplare dieses Wertes abgesehen und die durch Barfaktur erhobenen Beträge, soweit uns diesbezügliche Meldung gemacht wurde, zurückbezahlt haben, ohne uns über die rechtliche Frage auszulassen. Wir werden dies auch in Zukunft so halten, um den Sortimenten vor Schaden zu bewahren. Eine offizielle Mitteilung, daß das Buch in Deutschland verboten sei, ist uns bis jetzt nicht geworden.

Zürich.

Art. Institut Orell Füssli.

So dankenswert auch die Stellungnahme des Art. Instituts Orell Füssli ist, so möchten wir doch darauf aufmerksam machen, daß es nicht als die Aufgabe des deutschen Sortimentsbuchhandels angesehen werden kann, zur Verbreitung von Büchern beizutragen, die wie das Waxweilersche Werk einseitig die Schuld an der Verletzung der belgischen Neutralität Deutschland beimessen. Es kann gegenwärtig dahingestellt bleiben, welcher Wert internationalen Verträgen innewohnt und welche Schuld Belgien an seinem Schicksal trifft: ein Volk, das wie das deutsche von allen Seiten überfallen wird, muß sich seiner Haut wehren. In dieser Abwehr haben sich alle Berufsstände zusammenzufinden, gleichviel, ob es sich um Angriffe militärischer Natur oder um Schädigungen auf literarischem Gebiete handelt, berechnet, das Ansehen Deutschlands in der Öffentlichkeit herabzusetzen. Wie es Pflicht des Soldaten im Felde ist, das Vaterland zu schützen, so ist es die Pflicht der Zuhausegebliebenen, sich an dem Kampfe für das Deutschtum mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu beteiligen, damit, was das Schwert erworben hat, nicht durch die Feder wieder verloren geht. Bücher wie die Waxweilersche Schrift brauchen nicht verboten zu werden, da sich ihr Vertrieb für den deutschen Sortimenter von selbst verbietet. Red.